



Hausordnung Saal Gemeindehaus

Mietberechtigung Saal

Der Saal kann gemietet werden. Es gelten verschiedene Tarife für einheimische und auswärtige Vereine / Organisationen sowie Privatpersonen. Mieten über Drittpersonen ist untersagt. Die verantwortliche Person muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Mietdauer

Der Saal kann stundenweise oder tageweise gemietet werden.

Benutzungsgebühren (inkl. Strom, Wasser)

	Stundentarif	Tagespauschale¹
Vereine/Organisationen mit Sitz in Guggisberg ²	CHF 20.00	CHF 160.00
Privatpersonen mit Wohnsitz in Guggisberg und Firmen mit Sitz in Guggisberg	CHF 20.00	CHF 160.00
Auswärtige Vereine / Organisationen	CHF 30.00	CHF 240.00
Auswärtige Privatpersonen und auswärtige Firmen	CHF 30.00	CHF 240.00
Benutzung Leinwand und Beamer pauschal		CHF 30.00

¹ Die Tagespauschale wird pro Kalendertag verrechnet.

² Gemeinnützige Anlässe von Vereinen/Organisationen können mittels Ausnahmegesuchs von den Raumkosten befreit werden.

Die Rechnungsstellung der Benutzung erfolgt nach dem Anlass und ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

Reservation

Die Reservation erfolgt mit dem entsprechenden Gesuch an die Gemeindeverwaltung über die Homepage (www.guggisberg-be.ch), per E-Mail (info@guggisberg-be.ch) oder Post.

Die Reservationen werden nach deren Eingang berücksichtigt.

Ausnahme: Reservationen der Gemeinde und Schule haben bis sechs Wochen vor dem Anlass Priorität.

Stornierung / Rückerstattung

Bis ein Monat vor Anlass	100%	Rückerstattung der Mietgebühr
Bis zwei Wochen vor dem Anlass	50%	Rückerstattung der Mietgebühr
Bis eine Woche vor dem Anlass	25%	Rückerstattung der Mietgebühr

Stornierungen die weniger als eine Woche vor dem Anlass getätigt werden, werden nicht zurückerstattet.

Parkplätze für Autos

Rund um das Gemeindehaus stehen etwa zwanzig Parkplätze zur Verfügung. Weitere Parkmöglichkeiten befinden sich beim Friedhof Guggisberg.

Übergabe und Rückgabe

Die Übergabe vor und nach der Nutzung sind mit der Gemeindeverwaltung, 031 735 51 29, frühzeitig abzusprechen (mind. 1 Woche vor der Nutzung). Für ausgehändigte Schlüssel sind bei der Schlüsselübergabe ein Depot von CHF 50.00 (bar) zu bezahlen.

Sauberkeit / Reinigung / Abfall

Der Saal und das Inventar sind in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Der Abfall ist durch die jeweiligen Bewilligungsnehmer selber und umweltgerecht zu entsorgen. Ausserordentliche Aufwände für die Reinigung durch die Gemeinde werden nach Aufwandgebühr 1 des Gebührentarifs in Rechnung gestellt.

Einrichtung, Inventar

Es steht die Einrichtung und das Inventar zur Verfügung. Sämtliches Material, Mobiliar und die Einrichtung sind sorgfältig zu behandeln. Die ursprüngliche Möblierung ist nach dem Anlass wiederherzustellen. Zusatzaufwände werden gemäss Aufwandgebühr 1 des Gebührentarifs in Rechnung gestellt.

Defekte, fehlende oder zerbrochene Gegenstände werden nach den effektiv angefallenen Kosten für den Ersatz in Rechnung gestellt.



Tiere

Tiere sind auf dem Areal verboten.

Ruhe und Ordnung

Auf die Anwohnerschaft ist jederzeit Rücksicht zu nehmen. Der Saal kann bis 22.00 Uhr benutzt werden. Ausnahmen bleiben vorbehalten und müssen mittels Gesuchs eingereicht werden.

Das Rauchen ist nur ausserhalb des Gebäudes gestattet. Aschenbecher sind durch die Nutzenden zu organisieren.

Die Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten und die Brandschutzvorschriften sind einzuhalten.

Übernachtung / Camping

Übernachten ist auf dem ganzen Areal (inkl. Saal) verboten.

Haftung

Die Nutzenden haften für Schäden, die sie an Gebäude, Mobiliar, Geräten und anderen Einrichtungen verursachen. Die Haftung erstreckt sich auch auf den Verlust von Gegenständen. Die festgestellten Schäden sind bei der Abgabe unaufgefordert zu melden.

Die Gemeinde Guggisberg lehnt jede Haftung gegenüber Dritten bei Schäden, Verlust von Gegenständen sowie bei Unfällen ab. Es ist Sache der Nutzer, die erforderlichen Unfall- und Haftungsversicherungen abzuschliessen. Die Nutzung erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr.

Die Behebung der Schäden wird ausschliesslich von der Gemeinde in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Schadenbehebung werden durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

Ausnahmen

Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen bewilligen. Das Gesuch ist gleichzeitig mit der Reservation schriftlich (E-Mail, Post) einzureichen.

Ansprechperson

Reservationen / Stornierungen sowie Raumübergabe und -abgabe:
Gemeindeverwaltung Guggisberg, 031 735 51 29, info@guggisberg-be.ch

Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.